



## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter Tief- und Straßenbau** (m/w/i/t) im Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis neu zu besetzen.

### Was bieten wir Ihnen?

Wir legen großen Wert auf Mitarbeiterzufriedenheit und bieten Ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen, um produktiv und in angenehmer Atmosphäre arbeiten zu können. Wer sich entwickeln möchte, hat bei uns die besten Chancen, denn wir fördern individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten.

Familie und Beruf - beides muss miteinander vereinbar sein! Denn aus Erfahrung wissen wir, dass mehr Lebensqualität zufriedener und leistungsbereiter macht. Um dies zu gewährleisten, möchten wir unseren Mitarbeitern möglichst viel Flexibilität und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Arbeitszeiten bieten.

Im Sachgebiet sind bereits 4 Mitarbeiter (m/w/i/t) mit einer ingenieurtechnischen Ausbildung tätig. Das bietet eine gute Voraussetzung, Sie in die Arbeit im Bereich zu integrieren. Eine eigenständige fachlich gebundene Arbeit wird bei Einzelprojekten gewährleistet und auch gefordert.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden am Arbeitsort Prenzlau.

### Ihr Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst eine sehr vielfältige Arbeit bei Tief- und Straßenbaumaßnahmen. Der Landkreis ist Baulastträger von 376 km Kreisstraßen, die ausgebaut und unterhalten werden müssen. Weiterhin koordiniert, plant und baut der Landkreis Radwege im Territorium des Landkreises Uckermark.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig insbesondere:

- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben für Tief- bzw. Straßenbaumaßnahmen sowie Planungsleistungen
- Bauüberwachung und Koordination, Kontrolle und Abrechnung von Tief- bzw. Straßenbaumaßnahmen
- Kostenermittlung und Rechnungsbearbeitung
- Haushaltsüberwachung und Haushaltsplanung
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Auswertungsanalysen
- Bewertung von Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen

## Was müssen Sie uns bieten?

Die Tätigkeit erfordert eigenständiges und selbstständiges Arbeiten auf der Basis von Fachkenntnissen, resultierend aus einer abgeschlossenen Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung zum Ingenieur bzw. einer vergleichbaren Qualifikation mit der Befähigung zum gehobenen technischen Verwaltungsdienst.

Berufserfahrung im Bereich Tief- und Straßenbau begrüßen wir, geben aber auch Berufsanfängern die Chance, erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Engagiertes und kooperatives Arbeiten, gute Teamfähigkeit, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein bilden die Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben. Außerdem sind eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie gute PC-Kenntnisse und der Besitz des PKW-Führerscheins gewünscht.

Sie brauchen eine gute gesundheitliche Gesamtverfassung, da u. a. Baustellenkontrollen erforderlich sind.

Sie erfüllen alle Voraussetzungen? Sie suchen eine persönliche Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeit? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 30.09.2020 an den

Landkreis Uckermark  
Personalamt  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende

E-Mail-Adresse: [personal@uckermark.de](mailto:personal@uckermark.de)

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.